



Graz, am 30. Juni 2011

Sehr geehrte Bürgermeisterinnen,
sehr geehrte Bürgermeister!

Im Regierungsübereinkommen von SPÖ und ÖVP für die laufende Gesetzgebungsperiode 2010 bis 2015 hat sich die Steiermärkische Landesregierung zum Ziel gesetzt, das Land zukunftsfähig zu machen. Eine solche Politik für die Steiermark bedeutet, neben einer strikten Budgetkonsolidierung auch Änderungen in den Strukturen herbeizuführen, um künftigen Handlungsspielraum zu schaffen.

Dementsprechend informieren wir Euch vorab über ein geplantes Reformpaket, das wir heute der Öffentlichkeit präsentieren werden und das Strukturreformen in den Bereichen Politik, Landesverwaltung und Gemeinden vorsieht. Neben einer Verkleinerung des Landtag Steiermark auf 48 Mandate sowie des Gemeinderates der Stadt Graz sollen die Organisationseinheiten im Amt der Steiermärkischen Landesregierung deutlich reduziert werden. Ebenso kommt es zu einer Reform der Organisation der Bezirkshauptmannschaften.

Auch in der Gemeindestruktur soll es Änderungen geben. Die letzte Gemeindereform fand Ende der 60iger Jahre unter Landeshauptmann Josef Krainer sen. statt, der die Anzahl der Gemeinden mittels Gesetzesbeschluss von 884 auf 562 verringerte. Damals hat das Land auf die sich ändernden Rahmenbedingungen reagiert. Auch jetzt ist es zur Absicherung der hohen Lebensqualität in den steirischen Gemeinden erforderlich, Maßnahmen zu treffen.

Die Steiermark hat mit seinen derzeit 542 Gemeinden die kleinteiligste Gemeindestruktur Österreichs; von den österreichweit 183 Gemeinden unter 500 Einwohner kommen 76 oder 41,5% aus der Steiermark. Viele Gemeinden sind nicht mehr in der Lage, die Daseinsvorsorge und die Infrastruktur ohne Haushaltsabgänge aufrechtzuerhalten. Aber nicht allein die Finanzlage ist ausschlaggebend für die Notwendigkeit von Reformen. Die zunehmenden Aufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinden, die Erwartungshaltung sowie die geänderte Mobilität der Bevölkerung, die auch zur Abwanderung führt, sowie nicht zuletzt die hohen Anforderungen an den Vollzug der Rechtsnormen sind hier ebenfalls von Bedeutung.

Wir haben daher der zuständigen Abteilung 16 den beiliegenden Projektauftrag erteilt, einen Vorschlag für eine neue Gemeindestruktur unter Beachtung bestimmter Kriterien bis zum Jahresende auszuarbeiten und der zuständigen Steuerungsgruppe vorzulegen. Wir legen diesem Brief auch die skizzierte Ausgangslage für eine steirische Gemeindestrukturreform bei.

Ganz wichtig ist es uns, in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass Ihr in den Gemeinden ausgezeichnete und unverzichtbare Arbeit leistet. Dafür ein aufrichtiges Dankeschön an Euch als Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in einer schwierigen Zeit.

Dieser Reformprozess soll deshalb gemeinsam mit Euch umgesetzt und als Chance gesehen werden, unsere steirischen Gemeinden für die Aufgaben der Zukunft zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Franz Voves
Landeshauptmann



Hermann Schützenhöfer
Erster Landeshauptmann-Stellvertreter